

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hingegen gibt es nur drei große Verwaltungsbezirke: den niederländischen, den französischen und Groß-Brüssel; diese verfügen über autonome Behörden. Das hochdeutsche Gebiet gehört weiterhin zum frankofonen Wallonien, genauer gesagt, zur Provinz Lüttich, Bezirk Verviers.

Die sogenannten „Ostkantone“ sind dadurch in eine merkwürdige und vielleicht weniger gute Lage geraten. Infolge der Teilung können die Flamen, die den deutschen Forderungen eher günstig gegenüber standen, nicht mehr in die Angelegenheiten der Wallonen hineinreden, die Deutschbelgier sind diesen ausgeliefert. Sie werden rein französischen Ministern unterstellt, dem französischen Unterrichtsminister, dem Minister für französische Kultur... Bis jetzt widersetzen sich die Wallonen heftig der Errichtung eines besonderen deutschbelgischen Verwaltungsbezirks. Die Deutschen verfügen zwar über einen „Rat der Hochdeutschen Volksgruppe“ (Anschrift: Flög 123, B-4729 Hause) von 25 Mitgliedern, die aus demokratischen Direktwahlen hervorgehen; dieser könnte also ein echtes Regionalparlament sein. Aber im Gegensatz zu den entsprechenden Regionalparlamenten Walloniens und Flanderns hat er nicht das Recht, Regionalgesetze zu erlassen. Die Deutschen bleiben diskriminiert.

Schul- und Amtssprache sind zwar deutsch, aber aus der Unterdrückungszeit nach 1945 blieben noch eine Anzahl rein frankofoner Beamter im Land. Ferner können solch landfremde Beamte für Post und Bahn immer noch im deutschsprachigen Gebiet angestellt werden, und der interne Verkehr der Behörden bleibt französisch; dies wird z. B. im Grenzbahnhof Hergenrath schmerzlich empfunden. Die Sprache der unteren Gerichte in den „Ostkantonen“ ist deutsch, aber die Berufungsverhandlungen vor den höheren Gerichten in Verviers und Lüttich werden französisch geführt.

Das Statut der Deutschbelgier ist somit nicht endgültig geregelt. Sie sind aber zu schwach, um im Brüsseler Gesamtparlament eine Rolle zu spielen, sie sind auch nicht in einer einzigen Partei zusammengefaßt wie die Südtiroler. Ferner besteht immer die Gefahr, daß Wallonen und Flamen irgendeinen Kuhhandel auf ihrem Rücken austragen — wie auch André Weckmann analog fürchtet, Deutsche und Franzosen könnten sich auf dem Rücken der Elsässer einigen (die Fahrt nach Wyhl). Im Vergleich zu Elsaß-Lothringen ist die Lage der Deutschbelgier in den „Ostkantonen“ unvergleichlich besser, denn ihre Sprache ist offiziell als Landessprache anerkannt, und die Schule hat die Muttersprache als Unterrichtssprache. Die Lage der deutschsprachigen Bevölkerung in Altbelgien ist der elsässischen sehr ähnlich.

G. Woytt („Rot un Wiß“)

Umschau

Eine verdiente Ehrung

Die Universität Innsbruck hat am 23. Juni 1979 dem französischen Rechtsgelehrten Guy Héraud die Würde des Ehrendoktors verliehen. Héraud, 1920 in Avignon geboren, hat sich als Hochschullehrer und als Publizist unermüdlich für den föderalistischen Staatsaufbau und für die Rechte kleiner Volksgruppen eingesetzt, so mit besonderem Nachdruck für die Südtiroler und für die Elsässer.

P. W.